

VEREINSORDNUNG

DES VEREINS ZUR FÖRDERUNG DER JURISTENBIBLIOTHEK LEIPZIG E. V.

§ 1 Kontoführung

Der Verein führt ein Konto bei einem örtlich vertretenen Kreditinstitut.

§ 2 Buchführung

¹Die Buchführung obliegt allein dem Schatzmeister. ²Die Führung von Unterkonten hat unverzüglich zu erfolgen. ³Der Schatzmeister hat auf Verlangen eines anderen Vorstandsmitgliedes Einblick in alle Unterlagen zu verschaffen.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

¹Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird wie folgt festgelegt:

- a) Studenten, Referendare und Personen unter 18 Jahren haben einen Jahresbeitrag von 11 Euro zu zahlen.
- b) Jede übrige natürliche oder juristische Person hat einen Jahresbeitrag von 26,00 Euro zu zahlen.
- c) Bei Vorliegen eines besonderen Umstandes kann der Vorstand auf Anfrage des Mitglieds für die Dauer von zwei Jahren von der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages ganz absehen oder die Höhe des Betrages mindern.

²Der Beitrag nach lit. a) erhöht sich nach fünf Jahren automatisch, wenn kein aktueller Ausbildungsnachweis vorliegt.

³Der Mitgliedsbeitrag wird in voller Höhe zum 15.01. eines jeden Jahres fällig.

§ 4 Spendenquittungen

¹Die Ausstellung von Spendenquittungen obliegt allein dem Vorstandsvorsitzenden. ²In diesem Zusammenhang wacht er besonders über die satzungsgemäße Verwendung der Spenden und anderer Mittel.

§ 5 Unterzeichnung von Briefen

¹Vorstandsmitglieder dürfen Schriftverkehr, welcher den Verein nicht über den Wert von 10,00 Euro hinaus verpflichtet, allein unterzeichnen. ²Jeglicher sonstige Schriftverkehr muß von zwei Mitgliedern des Vorstandes unterzeichnet werden.

§ 6 Archivierung des Schriftverkehrs

¹Der allgemeine Schriftverkehr muß jeweils unverzüglich an den dafür vorgesehenen Ort als Kopie abgeheftet werden. ²Der Vorstandsvorsitzende überwacht den allgemeinen Schriftverkehr.

§ 7 Inkrafttreten

Diese geänderte Vereinsordnung tritt mit Beschluß vom 17.06.2014 in Kraft.